



## **Herbstsession 2016: Erstes Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 vor der Schlussabstimmung**

**Der Ständerat hat in der Herbstsession beim Geschäft «Energiestrategie 2050 – erstes Massnahmenpaket» die letzten Differenzen zum Nationalrat ausgeräumt. Demnach dürfen keine neuen Kernkraftwerke gebaut werden. Es ist vorgesehen, erneuerbare Energien so zu fördern, dass sie bis in 20 Jahren viermal so viel Strom produzieren wie heute. Neben Biomasse, Sonnen- und Windenergie sollen auch grosse Wasserkraftwerke subventioniert werden. Insgesamt soll der Energieverbrauch gesenkt werden. Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmungen.**

Keine neuen Kernkraftwerke (KKW), mehr erneuerbare Energien und mehr Energieeffizienz – das sind die drei Pfeiler des ersten Massnahmenpakets im Rahmen der bereinigten Energiestrategie 2050. Zwar dürfen keine neuen KKW gebaut werden, eine Laufzeitbeschränkung für die bestehenden KKW wurde aber nicht beschlossen. Diese dürfen gemäss Parlamentsbeschluss so lange am Netz bleiben, wie die Aufsichtsbehörde ENSI sie als sicher einstuft. Weiter soll lediglich ein Teil des Atomstroms durch Strom aus erneuerbaren Energien ersetzt werden. Der Stromverbrauch beläuft sich aktuell auf jährlich rund 60 Terawattstunden, davon produzieren die KKW rund 25, die Wasserkraftwerke 37 und die Anlagen neuer erneuerbarer Energien 3 Terawattstunden. So ist vorgesehen, dass die Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien ohne Wasserkraft bis 2035 auf mindestens 11,4 Terawattstunden steigt – knapp halb so viel also wie heute die Schweizer Kernkraftwerke produzieren.

### **Mehr erneuerbare Energien**

Die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) soll ebenfalls weiterentwickelt werden. So ist geplant, diese in ein Einspeisevergütungssystem mit Direktvermarktung umzubauen. Konkret heisst das, dass die Betreiber den produzierten Strom künftig selber am Markt absetzen müssen. Ergänzend zum Erlös aus dem Stromverkauf erhalten sie jedoch eine technologiespezifische Einspeiseprämie, mit welcher der ökologische Mehrwert abgegolten wird. Der maximale Beitrag der Stromkonsumenten in den KEV-Fonds pro verbrauchte Kilowattstunde wird von heute maximal 1.5 Rappen pro Kilowattstunde auf maximal 2.3 Rappen erhöht. Damit stehen pro Jahr 1,3 Milliarden Franken zur Verfügung. Für Photovoltaikanlagen bis zu einer Leistung von 10 Kilowatt gilt weiter wie bisher die Einmalvergütung. Für Biomasseanlagen sind Investitionsbeiträge vorgesehen. Wasserkraftwerke mit einer Leistung von weniger als 1 Megawatt werden neu nicht mehr über die KEV gefördert – diese haben gemäss Parlament im Verhältnis zum Eingriff in die Natur einen zu geringen Nutzen. Hingegen sind sowohl Investitionsbeiträge für Erweiterungen oder Erneuerungen für Kleinwasserkraftwerke ab einer Leistung von 300 Kilowatt sowie für grosse Wasserkraftwerke ab 10 MW Leistung vorgesehen. Grosswasserkraftwerke werden neu unterstützt, wenn sie Strom unter den Gestehungskosten verkaufen müssen. Vorgesehen ist eine Prämie von maximal 1 Rappen pro Kilowattstunde, die mit 0.2 Rappen über den KEV-Fonds finanziert werden soll. Das Parlament hat des Weiteren eine sogenannte Sunset-Klausel eingeführt: Sechs Jahre nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes dürfen keine neuen Kraftwerke für die erneuerbare Energieproduktion mehr ins Fördersystem aufgenommen werden. Und 2031 laufen auch Einmalvergütungen und Investitionsbeiträge aus.

### **Steuerliche Anreize für energetische Gebäudesanierungen**

Neben der Förderung erneuerbarer Energien soll die Energieeffizienz weiter gefördert werden: Der Energieverbrauch pro Person und Jahr soll – im Vergleich zum Jahr 2000 – bis 2035 um 43 Prozent sinken, der Stromverbrauch um 13 Prozent. Das wichtigste Instrument für mehr Energieeffizienz



**LIGA BASELBIETER  
STROMKUNDEN**

*Zukunftsorientierte Energiepolitik*

bleibt das Gebäudeprogramm, für das künftig pro Jahr 450 Millionen Franken statt wie heute 300 Millionen Franken aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe eingesetzt werden. Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer dürfen sich freuen, denn energetische Gebäudesanierungen sollen neu auch mit steuerlichen Anreizen stärker gefördert werden. Steuerabzüge sollen künftig über insgesamt drei Steuerperioden verteilt werden können. Weiter sind die Kosten für den Rückbau des alten Gebäudes bei Ersatzneubauten abzugsfähig.

### **Erstes Massnahmenpaket vor Schlussabstimmungen**

Die Schlussabstimmungen zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 finden am kommenden 30. September statt. Dass es dort scheitert, wird nicht erwartet. Offen ist wiederum, ob am Ende das Stimmvolk darüber befinden wird. Die Gegner ziehen ein Referendum in Betracht.

Auch das zweite Massnahmenpaket befindet sich bereits in der Pipeline. Es soll den Wandel von einem Förder- zu einem Lenkungssystem herbeiführen. Damit noch mehr Energie gespart werden kann, soll ermöglicht werden, Benzin, Diesel und Strom künstlich zu verteuern. Der Entwurf des Bundesrats für einen Verfassungsartikel wird derzeit in der Umweltkommission des Nationalrats beraten und ist heftig umstritten.